



Bundesarchiv  
Archives fédérales  
Archivio federale

CH-3003 Bern,  
Archivstrasse 24  
☎ 031/61 91 11

13. Februar 1980

Ihr Zeichen  
Votre signe  
Vostro segno

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du  
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen  
Notre signe  
Nostro segno

202.1 Gf/ah

Schweiz. Bundeskanzlei

3003 B e r n

*Miriam M. Samwald und Bern  
Am Stellen  
ML  
14.2.80*

*Bogn. Sa / Ba  
festhalten / Mi' besitzt  
Duchon. evn.  
ML  
25.3.80*

Vertraulich

Protokollierung der Bundesratssitzungen

Herr Bundeskanzler,

Aus konkretem Anlass erlaube ich mir, auf den mir zur Kenntnis zugestellten Bundesratsbeschluss vom 28. März 1979 in der oben-erwähnten Angelegenheit zurückzukommen. Gemäss Punkt 4 desselben sind die persönlichen Notizhefte der Vizekanzler jeweils nach fünf Jahren zu vernichten.

Verschiedene Nachforschungen, die wir in letzter Zeit vor allem für die Verwaltung durchzuführen hatten, haben uns nun gezeigt, dass gewisse, teilweise politisch und rechtlich äusserst bedeutsame Entscheide des Bundesrates auch aus jüngster Zeit nur noch anhand dieser Notizhefte rekonstruiert bzw. fixiert werden können. So sind z.B. verschiedene Beschlüsse aus den Tagen der Suez- und Ungarnkrise 1956 (so etwa die Uebernahme der Schutz-machtmandate) nur in den Notizheften der damaligen Vizekanzler festgehalten.

Es erscheint auch zweifelhaft, ob die ab 1968 gefertigten Beschlussprotokolle II (grün) die uns bekannten Notizhefte wirklich zu ersetzen vermögen, da es sich gemäss Antrag vom 26.2.1979 zum oben erwähnten Bundesratsbeschluss dabei nur um eine "sehr resümierte" Niederschrift handelt.

Bei allem Verständnis für die Motive, welche zum oben erwähnten Beschluss geführt haben mögen, scheint mir doch die Vernichtung der Notizhefte einen schwerwiegenden und unersetzlichen Verlust nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die Verwaltung und den Bundesrat selbst zu bedeuten.

Wäre es nicht möglich, die Notizhefte länger als die übrigen Akten, z.B. 50 Jahre, unter Sperrfrist zu legen, statt sie zu vernichten? Dies im Sinne von Ziffer 24 des oben erwähnten Antrags vom 26. Februar 1979, um dem Bundesrat die Rekonstruktion früherer

(5!)

./.



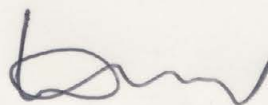
- 2 -

Beratungen und Beschlüsse jederzeit zu ermöglichen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die aufgeworfenen Fragen nochmals prüfen und allenfalls im Bundesrat erneut zur Sprache bringen könnten.

Genehmigen Sie, Herr Bundeskanzler, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZ. BUNDESARCHIV  
Der Direktor:



(Dr. O. Gauye)